



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.22 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in Tittmoning hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.22 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in Tittmoning, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan dient vor allem der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen in Tittmoning.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,78 ha und umfasst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 285, 788, 788/4, 788/5, 789/11, 837/2, 837/4, 837/5, 837/15, 876, 878/1, 878/4, 882 und 886 der Gemarkung Tittmoning.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 20.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

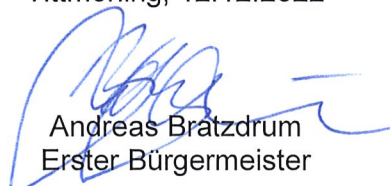
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 12.12.2022


Andreas Brätzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus
bekanntgemacht am: 12.12.2022
abgenommen am: 20.01.2023
F.d.R.: